

## **Öffentliches Verzeichnisse der IMMAC Holding AG**

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die Angaben entsprechend § 4e BDSG auf Antrag verfügbar zu machen hat.

### **I. Verantwortliche Stelle:**

IMMAC Holding AG

Vorstand: Thomas Roth, Mechthild Mösenfechtel

Datenschutzbeauftragte: Susanne Schüler

Große Theaterstraße 31-35, 20354 Hamburg

Telefon: +49 40.34 99 40-0

Telefax: +49 40.34 99 40-119

### **II. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung**

Der Geschäftszweck der IMMAC Holding AG ist die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Ausübung von Geschäften aller Art, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten jeder Art. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen anpachten oder erwerben sowie die persönliche Haftung als Komplementärin anderer Unternehmen ausüben.

### **III. Beschreibung der Personengruppen und der Daten oder Datenkategorien**

Zu folgenden Personengruppen werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, sofern diese zur Erfüllung des unter II. genannten Zweckes erforderlich sind: Daten von Anlegern, Pächtern, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, sofern diese zur Erfüllung der unter II. genannten Zwecke erforderlich sind. Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, in welchem Verfahren möglicherweise Ihre Daten gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt.

#### **IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:**

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind.
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten bzw. mitgeteilt bekommen müssen.
- Externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und Abteilungen der IMMAC Holding AG und ihrer Gesellschaften zur Erfüllung der unter II. genannten Zwecke.

#### **V. Regelfristen für die Löschung Ihrer Daten**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Nicht von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten betroffene Daten werden gelöscht, sobald die unter II. genannten Zwecke weggefallen sind.

#### **VI. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Übermittlung an Drittstaaten findet nicht statt und ist derzeit auch nicht geplant.